

„Ich will so nicht mehr leben“

Wie eine Mutter ihre 13jährige Tochter mit Zyankali tötete

Das tote Mädchen liegt vor dem Bett im Kinderzimmer. Der Kopf mit den geschlossenen Augen ist nach rechts gebeugt. Aus dem leicht geöffneten Mund rinnt Flüssigkeit.

Es trägt ein lilafarbenes T-Shirt und ums rechte Hand- und das linke Fußgelenk feine, dunkle Schnüre mit besonderen Knoten – Geheimnisse einer Freundschaft unter Teenies.

Neben der Leiche stehen eine Flasche Franzbranntwein, ein drittelgefüllter Cognacschwenker und eine angebrochene Flasche Weinbrand. Irene W., eine Realschülerin aus München, war erst 13, als sie im November 1986 starb. Sie litt an Leukämie.

Die Mutter Renate W. ruft die Polizei. Zuerst habe sie an tiefe Bewußtlosigkeit gedacht, vielleicht ein unerwarteter Penicillin-Schock. „Ich habe ihr die Brust mit Franzbranntwein eingerieben, damit sie wieder zu sich kommt. Dann habe ich ihr Cognac eingeflüßt und vor-

sichtig eine Traubenzuckertablette in den Mund geschoben“ – dort finden sich kleine, weiße Bröckchen. Aber nichts, nichts habe geholfen.

Der Notarzt kreuzt auf der Todesbescheinigung die Rubrik an: „Nicht aufgeklärt, ob natürlicher oder nicht natürlicher Tod“. Deshalb muß der Leichnam obduziert werden.

Mit „Gewißheit“, konstatieren die Gerichtsmediziner in der ihnen eigenen Nüchternheit, liege eine „Blausäurevergiftung“ vor – pro Liter Mageninhalt analysieren sie 90 Milligramm Cyanid, im Blut ein Sechstel dieser Menge. Das „oral eingenommene Cyanid“ habe ausgereicht, um den Tod des durch Krankheit geschwächten Kindes „schnell herbeizuführen“.

Kein Zweifel: Irene war durch Gift gestorben – Zyankali.

Den Spezialisten der Mordkommission im Münchner Polizeipräsidium ist schnell klar, daß die Mutter ihr Kind ge-

tötet hat. Ein Motiv liegt auf der Hand: Irenes schwere Krankheit.

Sechs Wochen lang hatte sie im Kinderkrankenhaus gelegen, zweimal schon war ihr Zustand so kritisch gewesen, daß die Ärzte mit dem Schlimmsten rechneten. Nach ihrer Entlassung blieb Irene in intensiver medizinischer Betreuung – mit einem durchaus beruhigenden Ergebnis. Schon bald, teilt ein Arzt den Mordern mit, hätte sich „ihr Zustand stabilisiert, aus unserer Sicht war sie über'n Berg“.

Bei der Vernehmung bittet Irenes Mutter einen Hauptkommissar, sie wolle „mit ihm alleine reden“. „Ich habe“, sagt Renate W. leise, als gebe sie ein Geheimnis preis, „einen Abschiedsbrief von Irene gefunden, er war hinterm Kühlschrank versteckt.“

Der Kommissar geht mit in die Wohnung. Sie rückt den Kühlschrank beiseite und zieht einen Zettel hervor,

120 Zyankali-Kapseln

wurden dem früheren Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), Hans Henning Atrott, 50, zum Verhängnis. Wegen des Verkaufs des tödlichen Gifts sowie Steuerhinterziehung verurteilte das Landgericht Augsburg Atrott letzte Woche zu einer Haftstrafe von zwei Jahren auf Bewährung. Außerdem muß der Diplompolitologe, der mit Hilfe von Mitarbeiterinnen einen schwunghaften Gift-Handel betrieb, 40 000 Mark Geldbuße zahlen.

Für das Urteil benötigte die 1. Strafkammer des Landgerichts Augsburg nicht einmal einen Tag. Noch im Gerichtssaal verzichteten Staatsanwaltschaft und Verteidigung auf eine Revision. Das Urteil ist rechtskräftig.

Ein Deal zwischen den Verfahrensbeteiligten hatte eine Erörterung von rund 40 Akten Material und die Befragung von 77 Zeugen überflüssig gemacht. Das Verfahren um den weltweit größten Sterbehilfe-Fall drohte umfangreich, schwierig und somit zeitraubend zu werden. Der Widerwille



Angeklagter Atrott

Selbsternannter Helfer beim Gnadentod

vor einer sich möglicherweise dahinschleppenden Hauptverhandlung brachte die Richter dazu, sich im Vorfeld mit den Beteiligten zu verständigen.

Viele Spuren konnten so nicht mehr verfolgt werden. Unklar blieb, woher das Zyankali der selbsternann-

ten Gnadentod-Helfer stammte. Ungelöst ist weiterhin der Fall der 13jährigen Irene W., die von ihrer Mutter mit Zyankali umgebracht wurde. Kam das Gift von Atrott?

Der Ex-Präsident der größten deutschen Sterbebegesellschaft will jetzt zurück an die Spitze der DGHS. Noch im Augsburger Gericht kündigte Atrott an, er werde bereits „in vier Wochen“ wieder die Führung der DGHS übernehmen.

Am Mittwoch dieser Woche tritt Atrott vor dem Landgericht Berlin auf:

Er will die neue Leitung der DGHS wegen angeblicher Formfehler bei der Wahl aus dem Amt klagen. Die Aussichten Atrotts sind nicht schlecht.

„Der will“, sagt der derzeitige DGHS-Präsident Hermann Pohlmeier, 65, „mit Macht seine Firma wiederhaben.“